

## FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Thema „SWE Ecomobil-Förderpaket“

### Frage: Wo finde ich die Bedingungen zur Förderung?

Antwort: Auf der Seite der KfW.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-(440)/)

### Frage: Wo finde ich, welche Wallboxen gefördert werden?

Antwort: Alle förderfähigen Modelle können auf der Seite der KfW nachgeschaut werden.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-(440)/)

### Frage: Wie hoch ist die Förderung?

Antwort: Die KfW fördert mit pauschal 900 € den Kaufpreis einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit 11 kW Ladeleistung und Möglichkeiten zur Steuerung sowie die Kosten für den Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten.

Wichtig: Um die Förderung zu erhalten, muss das Vorhaben mindestens 901 € kosten.

### Frage: Wie beantrage ich die Förderung?

Antwort: Dies ist online bei der KfW möglich.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-(440)/)

### Frage: Wann beantrage ich die Förderung?

Antwort: Die Förderung ist zwingend **vor Beauftragung bzw. Bestellung** zu beantragen. Nach Erhalt der Antragsbestätigung der KfW können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

### Frage: Wer bekommt die Förderung ausgezahlt?

Antwort: Die Förderung erhält der Antragsteller **nach** Abschluss des Bauvorhabens und Dokumentation durch entsprechende Rechnungen direkt von der KfW ausgezahlt.

### Frage: Ich bin Mieter, kann ich die Förderung auch beantragen?

Antwort: Ja, das geht. Mit Einverständnis ihres Vermieters können auch Mieter die Förderung beantragen. Die Förderung richtet sich explizit an private Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter sowie Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften).

**Wichtig:** Die Förderung gilt für Wohngebäude (§ 2 Nummer 1 Energieeinsparverordnung (EnEV)) bzw. zum Zweck einer privaten Nutzung.

Ein Vermieter kann also die Förderung beantragen, wenn er eine Ladestation (Wallbox) für eine vermietete Wohnung errichten will.

### Frage: Ich baue gerade ein Haus, kann ich die Förderung auch beantragen?

Antwort: Die Förderung wird nur für bestehende Wohngebäude genehmigt, sprich nach Erstbezug. Die Förderung eines Neubaus ist somit nicht möglich.

**Frage: Ich habenoach keinenNaturstrom, was mache ich?**

Antwort: Kein Problem – der SWE Strom.natur mini/fam/maxi, der SWE Strom.natur total und der SWE Strom.natur ratio erfüllen alle Anforderungen der KfW. Einfach und schnell für 12 € mehr im Jahr wechseln.

**Frage: Warum werden nur 11 kW-Wallboxen gefördert?**

Antwort: Dies ist eine Festlegung der KfW. Es ist möglich, ein 22 kW-Modell zu installieren. In diesem Fall ist es entscheidend, dass der Elektroinstallateur die Wallbox auf eine Maximalleistung von 11 kW einstellt und Ihnen dies schriftlich bestätigt.

**Frage: Kann ich dieFörderung auch fürmehrere Ladepunkte beantragenund bspw. 2x900 €erhalten?**

Antwort: Ja. Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der Ladepunkte.

So berechnet sich Ihr Zuschuss

Anzahl Ladepunkte	Schwellenwert 	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900 EUR	z. B. 700 EUR	0
1	900 EUR	mind. 900 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	z. B. 1.500 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	mind. 1.800 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	z. B. 2.100 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	mind. 2.700 EUR	2.700 EUR
...		...	...

**Frage: Kann ich meine Wallbox auch mit einem Doppeltarif betreiben?**

Antwort: Ja. Die Wallbox kann unter bestimmten Voraussetzungen auch mit einem Doppeltarif betrieben werden. Der SWE Strom.natur total und SWE Strom.natur ratio bieten sich hierfür an. Die jeweiligen Voraussetzungen der Produkte müssen natürlich erfüllt sein.